



**Interpellation der GLP-Fraktion
betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug**
(Vorlage Nr. 3711.1 - 17662)

Antwort des Regierungsrats
vom 1. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GLP-Fraktion hat am 9. April 2024 eine Kleine Anfrage betreffend Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug eingereicht. Der Kantonsratspräsident hat die Kleine Anfrage am 12. April 2024 gemäss § 53 Abs. 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR; BGS 141.1) – auf Antrag des Regierungsrats und mit Einverständnis der GLP-Fraktion vom 11. April 2024 – in eine Interpellation umgewandelt. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 2. Mai 2024 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Vorbemerkungen

Die Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft ist ein wichtiges Ziel. Der Kanton Zug unterstützt diese Transformation mit verschiedenen Massnahmen und Beteiligungen an Projekten:

- Der Kanton hat behördenverbindliche Planungsgrundsätze zur Verwertung von Bauabfällen und zum Einsatz von möglichst hohen Anteilen an Recyclingbaustoffen gemäss dem kantonalen Richtplan umzusetzen. Als quantitatives Ziel wurde ein Mindestanteil von 33 Prozent Recyclingbaustoffen – gemessen am Umsatz von Kies- und Kiesersatzstoffen – bis 2035 festgelegt.
- Ressourcenschonung und geschlossene Kreisläufe sind eines der sechs Hauptziele in der 2019 vom Regierungsrat beschlossenen kantonalen Abfallplanung. Entsprechende Massnahmen wurden festgelegt. Im Themenfeld Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sind das u. a. folgende Massnahmen: «E chline Schritt», «Food Waste», «Verwertungspotenzial auf Deponien prüfen», Merkblatt und Schulung für Gemeinden zu «Schadstoffermittlung und Entsorgungskonzept bei Bauvorhaben», «Förderung von RC-Baustoffen bei öffentlichen Bauten».
- Der Regierungsrat hat die «Förderung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich» als eines der Legislaturziele 2023–2026 definiert. Das Tiefbauamt unterstützt entsprechend verschiedene Forschungsprojekte mit dem Ziel, den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu fördern und die Ablagerung von mineralischen Bauabfällen auf Deponien zu minimieren.
- Der Kanton Zug setzt bei eigenen Bauvorhaben auf nachhaltiges Bauen und setzt die Grundsätze wie Abfallvermeidung, Ausschleusen von Schadstoffen oder Baustoffrecycling konsequent um. Dies sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau.

Weitere wichtige Akteure der Abfallwirtschaft im Kanton Zug sind die Gemeinden. Sie bzw. der Zeba (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) informieren und beraten gemäss § 18 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den

Umweltschutz (EG USG; BGS 811.1) die Bevölkerung, das Gewerbe und die Industrie über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen.

B. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie viel wurde in der Baudirektion im Jahr 2023 für das Thema Kreislaufwirtschaft ausgegeben (Schätzung der Vollkosten)*
 - a. *für die Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes «Verwendung Recycling-Material im Tiefbau»?*

Die Richtlinie «Baustoffrecycling im Tiefbauamt» zeigt die Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen im Tiefbau auf und trägt so zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei. Die Richtlinie wird seit 1. März 2024 – mit Inkrafttreten des neuen Submissionsgesetzes – im Rahmen der Projektierung und Ausschreibung angewendet. Die Richtlinie wurde von Mitarbeitenden des Tiefbauamts – in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Amtes für Umwelt – erarbeitet. Für Planskizzen fielen Kosten in der Höhe von 1693 Franken an. Der Personalaufwand betrug rund 100 Arbeitsstunden. Die Richtlinie ist auf der Webseite des Tiefbauamts öffentlich aufgeschaltet.

- b. *für die oben auf der Website erwähnten Engagements des Amtes für Umwelt (E chline Schritt/Food Waste/Littering/Reparieren/Schulaktionen)?*

Für die erwähnten und unter Punkt 1c aufgeführten Projekte sind beim Amt für Umwelt 20 Stellenprocente vorgesehen. Für Projektbeiträge wurden im 2023 5500 Franken aufgewendet. Die Aktivitäten, die im Rahmen von «E chline Schritt» umgesetzt werden, werden über das Budget von Umwelt Zentralschweiz (Kantonale Umweltfachstellen der Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden) finanziert. Der Beitrag des Kantons Zug von 27 025 Franken (Betrag von 25 000 Franken zzgl. MWST von 8,1 %) an die Kampagne «Für en saubere Kanton Zug» (ehemals «Zug blibt sauber») ist Teil des Budgets der Sicherheitsdirektion. Die Beteiligung an dieser Anti-Littering-Kampagne wurde für die Jahre 2023 bis 2026 zugesichert.

- c. *für weitere Projekte (falls vorhanden)?*

Der Kanton Zug beteiligte sich 2023 mit einem Projektbeitrag von 1000 Franken an der Plattform «Saubere Veranstaltungen». Sie stellt Empfehlungen und Hilfsmittel bereit, um Veranstaltungen nachhaltiger zu gestalten. Die Beteiligung soll fortgeführt werden.

Folgende Aktivitäten zum Thema Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung wurden 2024 lanciert oder sind für die Zukunft geplant:

- Food Save Zentralschweiz: In zwei Gastronomiebetrieben des Kantons Zug werden konkrete betriebliche Massnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen entwickelt und umgesetzt (in Zusammenarbeit mit United Against Waste). Finanziert wird das Projekt über das Budget von Umwelt Zentralschweiz. Im Rahmen der Energie- und Klimastrategie wurde die Massnahme «Save Food in der Gastronomie» formuliert, um die Ausdehnung des Angebots auf weitere Gastronomiebetriebe zu ermöglichen.
- Der Kanton Zug beteiligt sich 2024 bis 2026 mit insgesamt 13 000 Franken am Projekt «Von der Best Practice zum neuen Standard: Verkauf von Lebensmitteln mit

verlängerter Haltbarkeit». Damit wird ein Beitrag zur Reduktion von Food Waste im Verkauf geleistet.

- Eine Beteiligung des Kantons Zug am Projekt «Pretty Good Zug» im Umfang von 80 000 Franken ist für das Jahr 2025 geplant. Ausgediente Gegenstände sollen in den Ökihöfen für die Wiederverwendung gespendet werden können, anstatt sie der Verwertung bzw. Entsorgung zuzuführen. Nach einer Prüfung, Reinigung oder allfälligen Reparatur werden die Gegenstände wieder verkauft. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Pretty Good, Zeba und GGZ (Gemeinnützige Gesellschaft Zug).
- Im Rahmen der Energie- und Klimastrategie wurde die Massnahme «Förderung der Ressourceneffizienz, der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft im Kanton Zug» formuliert. Geplant ist, ein Kompetenzzentrum für Kreislaufwirtschaft zu schaffen.
- Die kantonale Abfallplanung wird 2025 überprüft und aktualisiert.

2. *Wurden in anderen Direktionen und Ämtern ebenfalls Projekte im Bereich Kreislaufwirtschaft gefördert? Falls ja, was waren die etwaigen Vollkosten dieser Engagements?*

Wie unter Punkt 1b aufgeführt, wird der Beitrag des Kantons Zug von 27 025 Franken an die Kampagne «Für en suubere Kanton Zug» von der Sicherheitsdirektion entrichtet. Je eine Mitarbeitende der Sicherheitsdirektion und des Amts für Umwelt ist Mitglied der Begleitgruppe. Diese trifft sich ca. dreimal pro Jahr zu einer Sitzung.

Das Amt für Raum und Verkehr und das Amt für Umwelt erarbeiten gemeinsam ein Kies- und Deponiekonzept für die Jahre 2025 bis 2050. Darin werden Recyclingbaustoffe als Kiesersatzstoffe mit einem zunehmenden Anteil berücksichtigt. Auch bei der Verwertung von Aushub wird eine Steigerung gegenüber heute angestrebt.

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung unterstützt das Label «Fourchette verte – Ama terra», das unter anderem einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln zum Ziel hat. Dabei wird der Fokus auf einen nachhaltigen Einkauf, eine bewusste Menüplanung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen, das Verwerten von Resten und die korrekte Entsorgung von Lebensmittelabfällen gelegt. 26 Zuger Kitas und ein Mittagstisch haben im Jahr 2023 das Label erhalten. Die Kosten des Kantons in diesem Zusammenhang beliefen sich im Jahr 2023 auf 17 000 Franken. Der Betrag ist eingebettet in die kantonalen Aktionsprogramme (KAP) 2022–2025 der Gesundheitsförderung Schweiz.

3. *Gibt es im Kanton Zug eine Gesamtstrategie zur Kreislaufwirtschaft? Falls nein, wie steht der Regierungsrat einer solchen möglichen Gesamtstrategie (wie zum Beispiel Zürich das kennt) gegenüber?*

Nein, im Kanton Zug gibt es keine vergleichbare Gesamtstrategie zur Kreislaufwirtschaft, wie sie der Kanton Zürich seit 20. März 2024 kennt. Der Regierungsrat unterstützt jedoch das Bestreben, die Themen Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft als übergeordnete Aufträge an Bund und Kantone zu verankern (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zur Parlamentarischen Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» Nr. 20.433). Zudem ist die Aktualisierung der Abfallplanung für 2025 geplant. Die Themen Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sind wichtige Bestandteile dieser Planung. Im Rahmen der Aktualisierung können entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden. Ob es eine Gesamtstrategie für den Kanton Zug braucht oder ob andere Massnahmen geeigneter sind, um die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, die diesbezüglichen Tätigkeiten in der kantonalen Verwaltung aufeinander abzustimmen, Wissen zu bündeln, den Austausch und die Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kantonen, Bund, Wirtschaft oder

Wissenschaft zu koordinieren und zu fördern, soll im Zuge der Aktualisierung der Abfallplanung evaluiert werden.

4. *Wie steht der Regierungsrat der Idee gegenüber,*
a. die Kreislaufwirtschaft gesetzlich zu stärken und weitere konkrete bindende Massnahmen vorzuschreiben?

Der Regierungsrat unterstützt eine gesetzliche Stärkung der Kreislaufwirtschaft und auch weitere bindende Massnahmen. Die gesetzlichen Grundlagen sollten aber in erster Linie auf Bundesebene geschaffen und entsprechende Massnahmen bundesweit koordiniert werden (vgl. Revision des Umweltschutzgesetzes [USG]).

- b. das finanzielle Engagement des Kantons zu erhöhen?*

Der Regierungsrat unterstützt ein verstärktes Engagement zugunsten der Kreislaufwirtschaft wie z. B. die Beteiligung an den unter Punkt 1c aufgeführten Projekten. Diese bedeuten bereits ein grösseres finanzielles Engagement als 2023. Insbesondere für die Schaffung eines Kompetenzzentrums für Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft (Massnahme der Energie- und Klimastrategie) und der damit verbundenen Förderung von Beratungsangeboten für Unternehmen, ist der Einsatz zusätzlicher Ressourcen geplant. Zudem würde eine allfällige Beteiligung an nationalen Projekten wie z. B. die Einführung eines Reparaturbonus (vgl. Frage 5a) ein zusätzliches finanzielles Engagement bedeuten.

5. *Hat der Regierungsrat eine Haltung zu den Konzepten:*
a. Reparaturbonus (wie das beispielsweise Österreich oder Sachsen kennt)?

Die Förderung der Reparatur von defekten Gegenständen ist aus Sicht der Ressourcenschonung sehr sinnvoll. Bereits heute engagiert sich der Kanton Zug in diesem Bereich. Im Rahmen von «E chline Schritt» wurde in der Zentralschweiz der Aufbau von Repair Cafés unterstützt. Im Kanton Zug koordiniert seither der Verein «Repair Café Zug» die Aktivitäten. Der Kanton Zug ist Mitglied der Plattform Reparaturführer.ch. Diese vermittelt der Bevölkerung geeignete lokale Reparatoren für ihre defekten Gegenstände. Wie bereits unter Punkt 1c erwähnt, soll im Kanton Zug das Projekt «Pretty Good Zug» lanciert werden. Gegenstände sollen gespendet, gereinigt oder repariert und dann wieder verkauft werden.

Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) plant im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts, das Konzept des Reparaturbonus für die Stadt Zürich umzusetzen. Der Start ist für Ende 2025 geplant. Über die Planungsschritte ist das Amt für Umwelt durch die Beteiligung an der Plattform Reparaturführer.ch informiert. Es besteht Interesse seitens ERZ, das Projekt regional oder national auszudehnen, falls das Pilotprojekt erfolgreich umgesetzt werden kann. Es ist daher sinnvoll, die Umsetzung des Pilotprojekts in der Stadt Zürich zu verfolgen und nicht parallel dazu eigene Aktivitäten in diese Richtung zu entwickeln. Sollte das Projekt in Zukunft ausgeweitet werden, kann der Kanton Zug über eine allfällige Beteiligung entscheiden. Dies würde ein grosses und längerfristiges finanzielles Engagement bedeuten.

b. Recht auf Reparatur (wie in der EU diskutiert wird)?

Werden Gegenstände länger genutzt und repariert, anstatt sie durch neue zu ersetzen, können Ressourcen geschont und Abfälle vermieden werden. Die Richtlinie «Recht auf Reparatur» der EU hat zum Ziel, die Reparatur einfacher, leichter zugänglich und erschwinglicher zu machen. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Bemühungen der EU, sowohl die Herstellung reparierbarer Produkte als auch Reparaturdienstleistungen zu fördern. Entsprechende Richtlinien und Vorgaben betreffend Reparier- und Verwertbarkeit von Produkten für die Schweiz sollten nach Ansicht des Regierungsrats jedoch auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene erarbeitet und implementiert werden. Mit der Revision des USG sind entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen worden.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 1. Oktober 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart